

2727/J XX.GP

der Abg. Böhacker, Haller, Haigermoser und Kollegen
an den Bundesminister für Familie, Umwelt und Jugend
betreffend Finanzierung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten

Mit Ende des Schuljahres 1996/1997 wurden durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Verträge über die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten der Verkehrsunternehmen PTA und ÖBB-KWD im Rahmen des FLAG in den Bundesländern bzw. Verkehrsverbänden Salzburg, Kärnten und Tirol gekündigt. Von dieser Maßnahme sind im Bundesland Salzburg ca. 27.000 Schüler und Lehrlinge betroffen.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, müßten die Eltern die weitestgehend ermaßigten Fahrausweise für ihre Kinder kaufen und praktisch bis zur Rückverrechnung mit dem zuständigen Finanzamt bzw. der zuständigen Finanzlandesdirektion vorfinanzieren. Für Alleinverdiener in der durchschnittlichen Einkommenskategorie kann dies sogar bis zur Aufnahme von Krediten führen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Familie, Umwelt und Jugend die nachstehende
Anfrage

- 1.) Ist aus Ihrer Sicht die Mitfinanzierung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten eine familienpolitische Maßnahme?
- 2.) Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Wie hoch ist die jährliche Entlastung des FLAG durch die Einführung des Selbstbehaltes von ÖS 270,-, den die Eltern zu tragen haben?
- 4.) Ist eine Änderung des Selbstbehaltes geplant, wenn ja in welcher Form?
- 5.) Wie hoch ist die jährliche Entlastung des FLAG durch den Wegfall der Studentenfahrfahrt?
- 6.) Durch die Streichung des § 39 c FLAG werden die Preisstützungen im Rahmen des ÖKO-Bonusses bzw. der Sozialtarifabgeltung in die Eisenbahnunternehmen gestrichen. Wie hoch ist dieser Betrag und die damit verbundene FLAG Entlastung?
- 7.) Der Bund hat jahrzehntelang die Eisenbahnzeitkarten aus verkehrspolitischen Erwägungen gestützt. Der § 39 c FLAG spiegelt diese Tarifstützungsgelder wider. Sollte dieser Betrag durch kein in Frage kommendes Bundesressort übernommen werden, führt

dies zu einer einseitigen Einnahmekenkung eines Beförderungsmittels und damit zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Eisenbahnunternehmen.

Befürworten Sie diese Vorgangsweise; wenn ja, warum; wenn nein, warum nicht?

Welches Bundesressort sollte aus Ihrer Sicht diese Wettbewerbsverzerrung ausgleichen?

8.) Im Bundesland Kärnten hat das Familienministerium eine Information an alle Eltern verfaßt mit dem Inhalt, daß ohne eine neuerliche Lösung über eine Freifahrt die Eltern die Fahrkarten selbst kaufen müßten.

Wieviele Schulkinder und Lehrlinge sind in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg von dieser Maßnahme betroffen?

Hat es eine derartige Benachrichtigung auch in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg gegeben? Wenn nein, warum nicht?

9.) Welche Stellungnahmen liegen in diesem Zusammenhang von den betroffenen Bundesländern vor? Gibt es Konzepte über Lösungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche und wie beurteilen Sie diese Konzepte?

10.) Ist es mit dem derzeitigen Personalstand in den Finanzämtern bzw. den zuständigen Finanzlandesdirektionen möglich, die Fahrgelderstattung im Wege der Schulfahrtbeihilfe abzuwickeln?

Wieviele Beamte sind gegebenenfalls aufzunehmen?

Welcher finanzielle Aufwand für den Bund ist damit verbunden?

11.) Können Sie die Verantwortung dafür übernehmen, daß tausende Durchschnittsverdiener (Alleinverdiener, Mehrkinderfamilien) die Fahrausweise durch die Aufnahme von Krediten vorfinanzieren müssen?

12.) Sind Sie bereit, wenn es zu keiner rechtzeitigen Lösung über die Finanzierungsfrage der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten kommt, die Kündigung der Verträge - zumindest für ein Jahr - zu sistieren?

13.) Wenn nein, warum nicht?

14.) Bis zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie mit dem Abschluß eines bundesweiten Nahverkehrsfinanzierungsgesetzes?

15.) Werden Sie sich dafür mit Nachdruck einsetzen?